

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2007

Nr. 2007/1083

Carlo Borer, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Druckkosten einer Monografie

1. Erwägungen

Herr Carlo Borer, Zuchwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Druckkosten seiner Monografie. Diese Monografie zeigt seine Arbeiten als Metallplastiker, die in den letzten 20 Jahren entstanden sind. Dies wird durch Bilderserien und Texte des Künstlers gezeigt. Die budgetierten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 163'400.--.

2. Beschluss

2.1 Carlo Borer, Zuchwil, ist an die Monografie, ein Druckkostenbeitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 20 Belegexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) csp/CarloBorer.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Carlo Borer, Gewerbestrasse 13, 4528 Zuchwil